

Universa SBU

Den Schüler im Fokus

Acht verschiedene Berufsgruppen für Schüler? Ja, das gibt es in Berufsunfähigkeitsversicherungen durchaus, weiß Policen-Polizist **Philip Wenzel**. Die Universa dagegen beschränkt sich in ihrem neuen Produkt auf zwei – und kann auch mit anderen kundenfreundlichen Klauseln punkten

→ **Die Berufsgruppen** in den Berufsunfähigkeitsversicherungen werden nach wie vor eher mehr als weniger. Darüber darf sich jeder gerne beschweren. Allerdings ist das Problem ja auch hausgemacht. Gerade der freie Vermittler wird am Markt zwischen gleichwertigen Anbietern immer den wählen, der den Vertrag zu den günstigsten Konditionen anbietet. Derselben Logik folgt auch der neueste Trend unter den Anbietern einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Kaum noch eine Handvoll möchte den Schüler uneingeschränkt absichern. Denn der freie Vermittler überzeugt selbstverständlich die Eltern des künftigen Dachdeckers anhand des Prämienunterschieds eher davon, schon als Schüler eine BU-Versicherung abzuschließen, als die Eltern des Schülers, der Raketwissenschaftler werden möchte.

Manche Anbieter versichern deswegen Schüler überhaupt nicht. Andere versichern Schüler, verlangen aber eine Meldung bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Berufs, um in den dann ausgeübten Beruf einzustufen. Bei Nichtmeldung würde sich die BU-Versicherung in eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung wandeln. Wieder andere versichern Schüler, unterscheiden aber bei der Prämie zwischen Schülern der verschiedenen Schularten



Unser Policen-Polizist

Philip Wenzel ist Fachwirt für Versicherungen und Finanzen (IHK) und betreut bei Freche Versicherungsmakler aus dem bayerischen Kemnath die biometrischen Risiken. Als gelernter Historiker ist Wenzel immun gegen Langeweile und kann auch längere Bedingungswerke ohne Schaden lesen und analysieren.

und Klassenstufen. Das kann auch mal zu acht verschiedenen Berufsgruppen bei Schülern führen.

Da ist es lobenswert, wenn ein Versicherer, der nicht unbedingt regelmäßig bei der Wahl der beliebtesten BU-Versicherer unter den ersten drei auftaucht, sich hier positiv in den Vordergrund spielt. Die Universa verzichtet bei Schülern auch in der neu aufgelegten SBU auf eine erneute Risikoprüfung bei Eintritt ins Berufsleben und unterteilt Schüler nur in zwei Berufsgruppen. Da der Versicherer aber nicht bei Nachversicherungsgarantien auf die Einstufung nach dem dann ausgeübten

Beruf verzichtet und auch die maximal mögliche Absicherungshöhe für Schüler bei 1.000 Euro liegt, empfiehlt es sich, eine möglichst hohe Dynamik zu vereinbaren, um die Absicherung schnell an den tatsächlichen Bedarf anpassen zu können. Schüler sind außerdem nur bis zum Endalter 65 versicherbar, was sich aber im Einzelfall alternativ decken lassen sollte.

Auch im Allgemeinen sind die Bedingungen der Universa gut lesbar. Sehr positiv ist die Kundenfreundlichkeit des Tarifs in vielen kleinen Details. So ist der Leistungsbeginn zum Beispiel nicht der Erste des Folgemonats, in dem die BU

eingetreten ist, sondern der erste Tag der Berufsunfähigkeit. Das kann im Extremfall eine Rentenleistung mehr ausmachen, sollte der Tag der BU ein Monats erster sein.

Bei Studenten, die bereits die Hälfte der Regelstudienzeit hinter sich gebracht haben, wird bei der konkreten Verweisung auf den Lebensstandard abgestellt, der in einem Beruf erreicht wird, der für gewöhnlich nach dem abgeschlossenen Studium ergriffen wird. Das ist deswegen von Vorteil, da die Lebensstellung und vor allem der Verdienst eines Studenten nicht gerade als hoch einzustufen sind, weshalb wohl beinahe jede Aufnahme einer alternativen Ausbildung im Zweifel schon zur Verweisung führen könnte.

Dass der Tarif über eine Arbeitsunfähigkeits(AU)-Klausel verfügt, ist beinahe schon selbstverständlich. In der Ausführung ist diese aber hervorragend gelungen. Der Tarif leistet bis zu 24 Monate bei Krankschreibung. Auf eine gleichzeitige Beantragung der Leistung wegen Berufs-

unfähigkeit verzichtet die Universa ausdrücklich, behält sich aber das Recht vor, das im Einzelfall doch zu tun.

Mitgedacht hat die Universa auch beim Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. Hier wird festgeschrieben, dass der Nachweis nach Paragraph 5 Entgeltfortzahlungsgesetz beziehungsweise Paragraph 74 SGB V in der Fassung vom 1. Januar 2017 gemeint ist. So herrscht auch nach einer Gesetzesänderung Klarheit. Unklarheit herrscht vielleicht nur bei mir, wie der Nachweis nach einer veralteten Gesetzesnorm dann praktisch überhaupt zu führen ist. Gemeint ist wohl, dass künftig der Paragraph anzuwenden ist, der den heute gültigen ersetzt. So wie beispielsweise der Paragraph 89 VAG alte Fassung heute unter dem Paragraphen 314 VAG zu finden ist.

Der Antrag auf Leistung wegen Arbeitsunfähigkeit ist innerhalb des Zeitraums zu stellen, in dem die AU auch vorliegt. Das erscheint auf den ersten Blick logisch. Aber im Kundensinne sollte der Passus

gestrichen werden. Denn bei psychischen Erkrankungen, aber auch bei einer anstrengenden Rehabilitation, kann es durchaus vorkommen, dass der Versicherte zunächst das Gesundwerden im Fokus hat und erst nach Erreichen dieses Ziels sich mit Versicherungszeug beschäftigen möchte oder kann.

Für alle Experten interessant liest sich der Hinweis, dass die Beantragung der Leistung wegen Berufsunfähigkeit im Anschluss an die AU-Leistung nicht automatisch einen Anspruch bewirkt. Dieser Hinweis könnte rein klarstellenden Charakter haben. Aber vielleicht dämmert es der Universa ja bereits, dass der Übergang zur BU-Leistung nach Ablauf der AU-Leistungsdauer sicherlich noch die Gerichte beschäftigen wird.

Zusammenfassend spielt die Universa sich mit ihrem neuen Produkt nicht nur bei Schülern in den Vordergrund. Der Tarif kann immer wieder eine passende Lösung für den Kunden sein. |